

Träger

HiPsy gGmbH

Sozialpsychiatrische Hilfen im Landkreis Harburg

Schmiedestraße 3 • 21423 Winsen

Tel.: 04171 848840 • Fax: 04171 848841

E-Mail: info@hipsy.de • www.hipsy.de

Die HiPsy gGmbH ist Mitglied im
Paritätischen Niedersachsen e.V.
und als gemeinnützig anerkannt.

Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: DE61 3702 0500 0007 4658 03

BIC: BFSWDE33XXX



Stand: 07/2023



Therapeutische Wohngemeinschaft 2

Amelinghäuser Str. 2
21376 Salzhausen/OT Putensen

Tel.: 04172 6315

Fax: 04172 987907

wg2@hipsy.de
www.hipsy.de



Therapeutische
Wohngemeinschaft 2



THERAPEUTISCHE
WOHNGEMEINSCHAFT 2

Therapeutische Wohngemeinschaft 2

Die Therapeutische Wohngemeinschaft 2 ist eine von zwei Wohneinrichtungen (genannt besondere Wohnformen) mit tagesstrukturierenden Angeboten für Erwachsene in Salzhausen/OT Putensen.

Das große Wohnhaus bietet 24 möblierte Einzelzimmer. Eigene Möbel können mitgebracht werden.

Neben einem großen Tagesraum und einem Fernsehzimmer gibt es diverse Gemeinschafts- und Gruppenräume. Auf dem freundlich angelegten Grundstück gibt es sowohl Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung als auch zum Rückzug. Das Dorf Putensen mit ca. 620 Einwohner*innen gehört zur Samtgemeinde Salzhausen und liegt am Rand der Lüneburger Heide im Landkreis Harburg. Die nächstgrößeren Städte sind Winsen (Luhe) und Lüneburg in jeweils 20 km Entfernung. Der Ort Salzhausen liegt ca. 3 km entfernt und hat eine gute Infrastruktur mit diversen Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten, sowie ausreichend Ärzten.

Personenkreis

Das Angebot richtet sich an Menschen, die aufgrund einer seelischen Erkrankung in ihrer eigenständigen Lebensführung beeinträchtigt sind.

Der Leistungsträger (in der Regel der Sozialhilfeträger) stellt gemeinsam mit dem*r Betroffenen den Unterstützungsbedarf fest. Eine Hilfeplanung mit individuellen Zielen wird formuliert.

Voraussetzung für eine Aufnahme ist eine Kostenübernahmeerklärung durch den zuständigen Leistungsträger (außer bei Selbstzahler*innen) und eine Zusage durch die HiPsy gmbH. Im Interesse einer gemeindenahen Betreuung werden die Plätze vorzugsweise an Personen aus der näheren Umgebung, insbesondere aus dem Landkreis Harburg, vergeben.

Nicht aufgenommen werden können Menschen mit einer primären Sucht- oder Anfallserkrankung, schwer körperlich

oder geistig beeinträchtigten Menschen, sowie aggressiv oder intensiv pflegebedürftige Personen.

Interessierten bieten wir ein ausführliches, unverbindliches Informationsgespräch.

Angebote

Konzeptionell wird dem Erhalt und/oder der schrittweisen Verselbständigung der Bewohner*innen eine große Bedeutung beigemessen. So werden neben den Zielvorgaben durch den Leistungsträger die Bewohner*innen entsprechend ihrer Möglichkeiten in die Abläufe des Hauses, insbesondere im alltäglichen und hauswirtschaftlichen Bereich, eingebunden.

In der Einrichtung werden die Maßnahmen für die Zielplanung koordiniert und gemeinsam zwischen Bewohner*in und Bezugsmitarbeiter*in in einem individuellen Wochenplan festgehalten. Angebote oder Assistenzleistungen im Wohnen und der Tagesstruktur sind eng miteinander vernetzt.

Dazu können z. B. gehören

- Alltagsbegleitung und -bewältigung
- Entwicklung einer Tagesstruktur/Beschäftigung, ggf. Teilhabe am Arbeitsleben
- hauswirtschaftliche Hilfen
- Einzel- und Gruppengespräche
- Gestaltung sozialer Beziehungen
- Freizeitgestaltung und Interessensfindung
- Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben
- Umgang mit der Erkrankung und deren Folgen
- Ergotherapie und Kunsttherapie
- Sport- und Bewegungsangebote
- Hilfen zur Steigerung des Lebensgefühls
- Hilfen bei behördlichen Angelegenheiten
- Entwicklung von Perspektiven
- Vorbereitung auf eigenständiges Wohnen

Betreuungsteam

Im Team der WG 2 arbeiten Menschen aus verschiedenen Berufsgruppen (u. a. Sozialarbeit, Krankenpflege, Ergotherapie, Hauswirtschaft). Auch am Wochenende und in der Nacht ist eine Fachkraft vor Ort.

Finanzierung

In einem Informationsgespräch informieren wir über Kosten zu

- Hilfen bzw. Assistenzleistungen
- Unterkunft, Verpflegung und Hauswirtschaft

Die Finanzierung übernimmt in der Regel der Sozialhilfeträger. Nach Antragstellung wird dieser die wirtschaftlichen Verhältnisse prüfen und über eine Kostenübernahme entscheiden. Ggf. muss eigenes Einkommen oder Vermögen eingesetzt werden.

